

Kartenantrag für eine Kantonalbank-Kreditkarte der Visa Card Services SA



World Mastercard® Gold
 CHF 200.-*
 *Im ersten Jahr zum halben Preis



Visa Gold
 CHF 200.-*



World Mastercard® Silber
 CHF 100.-*
 *Im ersten Jahr zum halben Preis



Visa Silber
 CHF 100.-*

Hauptkarte (Mindestalter für die Beantragung einer Hauptkarte: 18 Jahre)

Zusatzkarte gemeinsame Abrechnung

Nachträgliche Bestellung

Zusatzkarte gemeinsame Abrechnung

Hauptkartennummer

Globallimite (exklusiv Direct Debit)

Ausgabelimite für alle an dieser Kundenbeziehung angebotenen Haupt- und Zusatzkarten (Limite für Silber beträgt max. CHF 10'000.-).

Kostenloser Zusatzservice/Bonusprogramm

Direct Debit

Bargeldbezüge bei Banken in der Schweiz mit direkter Kontobelastung. Kontaktlose Bezahlfunktion automatisch integriert.

VisecaOne, der kostenlose digitale Service rund um Ihre Kreditkarte

In VisecaOne (Webportal und App) sind alle digitalen Services rund um Ihre Kreditkarte zusammengefasst. Damit Sie von VisecaOne profitieren können, müssen Sie sich mit Ihrem persönlichen Smartphone bzw. Mobiltelefon registrieren. Die für die Registrierung bei VisecaOne erforderlichen Informationen erhalten Sie nach Ausstellung der Karte per Post.

surprize, das kostenlose Bonusprogramm von Viseca

Mit Ihrer Kreditkarte nehmen Sie automatisch am kostenlosen Bonusprogramm surprize teil und sammeln Punkte. Nach einmaliger Registrierung nutzen Sie alle Vorteile von surprize und können Ihre gesammelten Punkte gegen attraktive Prämien einlösen. **Falls Sie keine Teilnahme am Bonusprogramm surprize wünschen, teilen Sie dies bitte schriftlich dem Viseca Kundendienst mit.**

Angaben zum/zur Hauptkarten-Besteller/in

Frau Herr

Korrespondenz bitte in:

Deutsch Français Italiano English

Vorname/Name

Strasse/Nummer

Nationalität

Aufenthaltsbewilligung

B C G Andere

Geburtsdatum

Telefon Privat

E-Mail

Kartenprägung

(Vorname/Name, max. 24 Zeichen inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

PLZ/Ort

Land

Heimatort (CH)

seit

Zivilstand

Telefon Geschäft

Mobile

Korrespondenzadresse, falls anders als Wohnadresse

Vorname/Name

Strasse/Nummer

PLZ/Ort

Land

Bankverbindung

Bank

IBAN

Zahlungsart

Lastschriftverfahren (LSV+)

Ich beauftrage hiermit die Kantonalbank, alle durch den Einsatz der Kreditkarte ausgelösten Transaktionen dem oben stehenden Konto zu belasten (LSV-ID: **EKB01**). Vor der jeweiligen Belastung erhalte ich eine Monatsrechnung.

Einzahlungsschein (ESR) mit Teilzahlungs-Option

Begleichung des Gesamtbetrages netto (zinslos) oder in Teilbeträgen, mind. 5% des Rechnungsbetrages bzw. CHF 100.-, innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum (Jahreszins 12%). Die entsprechende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist Bestandteil dieses Kreditkartenantrags. Die Teilzahlungs-Option wird erst nach einer durchgeführten Kreditfähigkeitsprüfung durch Viseca aktiviert und bestätigt. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt.

Wohnung/Haus

In Miete

Im Eigentum

Einkommenssituation (Angestellt, Pensioniert, Student usw.)

Monatliche Wohnkosten in CHF (ca.)

Jährliches Bruttoeinkommen in CHF (ca.)

Kostenlose elektronische Abrechnung

Für den Postversand in Papierform wird pro Monatsrechnung eine Gebühr von CHF 2.- verrechnet. Anstelle der kostenpflichtigen Papierrechnung können Sie Ihre Monatsrechnung kostenlos elektronisch als PDF-Datei erhalten. Aktivieren Sie diesen Service in Ihrem VisecaOne Kundenportal.

Zusatzkarte

Frau Herr

Korrespondenz bitte in:

Deutsch Français Italiano English

Vorname/Name

Strasse/Nummer

Nationalität

Geburtsdatum

Telefon Privat

E-Mail

Kartenprägung

(Vorname/Name, max. 24 Zeichen inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

PLZ/Ort

Land

Heimatort (CH)

Zivilstand

Telefon Geschäft

Mobile

Die Zusatzkarte wird mit der Zahlungsart wie die Hauptkarte abgerechnet.

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB)

Ich als Antragsteller/in für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber/in erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenabrechnung der Hauptkarte und, sofern beantragt, der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen),

ausschliesslich mir gehören

mir und dem/der Zusatzkarteninhaber/in gemeinsam gehören

ausschliesslich dem/der Zusatzkarteninhaber/in gehören

folgender/n Person/en gehören:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse/Sitz, Staat

Ich als Antragsteller/in für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber/in verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafanordnung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Visa Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart "Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option")

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Visa Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart "Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option") zwischen der Visa Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich, Schweiz (nachfolgend "Viseca genannt"), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option

1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz eines Doppels dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Das Doppel der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese Kreditlimite bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Viseca dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell festgelegten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 12 %. Kreditzinssatz wird nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinseszinsen belastet. Eine allfällige Änderung des Zinssatzes wird dem Karteninhaber vorgängig schriftlich angekündigt.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung

Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5 % des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF 100.-, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug und Teilbeträgen, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem ersten Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinsen belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 12 %.

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist Viseca ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

6. Widerruf und Kündigung

Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt des Doppels der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen entfällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch die Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder von Viseca. Sowohl der Karteninhaber wie auch Viseca können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung gesondert kündigen. Die gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Viseca beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dannaunmal ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Viseca und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Viseca ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

8. Spezielle Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweiligen gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter www.viseca.ch abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Unterschriften/Auszug aus den Bestimmungen für die Benützung von Kredit- und PrePaid-Karten der Visa Card Services SA

Erklärung des/der Unterzeichnenden

Hiermit bestätigt der/die Unterzeichnende die Richtigkeit vorstehender Angaben und ermächtigt die Visa Card Services SA, sämtliche für die Prüfung der vorstehend gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karte und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), den Behörden (z.B. Betreibungs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, dem Arbeitgeber, anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe (www.aduno-gruppe.ch) oder weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z.B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen einzuholen und bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Tatbeständen der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Insofern **entbindet** der/die Unterzeichnende diese Stellen vom Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnis.

Die Visa Card Services SA ist berechtigt, diesen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind die Visa Card Services SA und die anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Die Visa Card Services SA ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung einschliesslich Prämienprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Online-Services) ganz oder teilweise Dritte im **In- und Ausland** zu beauftragen. Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** die Visa Card Services SA, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch **ins Ausland** weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden.

Mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Bestimmungen für die Benützung von Kredit- und PrePaid-Karten sowie die speziellen Bestimmungen für die Teilnahme am Bonusprogramm surprize der Visa Card Services SA (AGB)** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Die vollständigen AGB erhält der/die Unterzeichnende zusammen mit der Karte. Diese können auch vorher unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden oder – wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren – unter www.viseca.ch eingesehen werden. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.** Erfüllungsort, Gerichtsstand, und Betreibungsort für Unterzeichnende mit Wohnsitz im Ausland, ist **Zürich**

Ort/Datum

Unterschrift

Besteller/in/Halter/in Hauptkarte: **Bitte immer unterschreiben!**

Besteller/in Zusatzkarte

Durch Ihre Bank auszufüllen

Superprod. ID Gold: **70 101 10**

Superprod. ID Silber: **70 301 10**

Datum

Antrags-IID: **00774**

Globallimite: '000

Kartenlimite HK: '00

DD-Limite HK: '00

DD-Limite ZK: '00

Jahresgebühr Default: **01**

Alternative: 1. Jahr:

DIP:

DIS:

Name, Ort Bank

Graubündner Kantonalbank

Kontaktperson

Telefon

Identifikation gemäss VSB durchgeführt PEP

Kreditfähigkeitsprüfung: positiv negativ

Client ID: **277 400 50 3**

GSS-IID: **00774**

Verechnungs-IID: **00774**

Kartenlimite ZK: '00

Kunde besitzt bereits HK: Ja

Kundenkategorie: **REG** Alt:

LSV-ID: **EKB01**

Folgejahr:

DIC:

Ref.-Nr.: **1 3 0 3 2 F 1 3**

Stempel, rechtsgültige Unterschrift:

Bitte senden Sie den ausgefüllten Kartenantrag direkt an die Graubündner Kantonalbank. Danke.

Unterschrift Kundenberater (Besteller)

(Stempel, Unterschrift)

Zweitunterschrift (falls erforderlich, gem. KDO)

(Stempel, Unterschrift)